



**Stellungnahme der TVT zur Tötung überzähliger Tiere im Zoo**  
Erarbeitet vom Arbeitskreis 7 (Zirkus und Zoo)

**1. Präambel: Töten von Tieren in tiergärtnerischen Einrichtungen (Zoos, Tierparks usw.), im Folgenden Zoo genannt.**

Die Tierhaltung in Zoos unterliegt einem ständigen Wandel. In der Vergangenheit wurden - mangels besserem Wissen - aus heutiger Sicht viele Tierarten nicht artgerecht gehalten. Auch die Gründe für die Haltung von Wildtieren haben sich im Laufe der Zeit geändert. Waren sie früher ausschließlich anthropozentrisch geprägt und standen feudale Machtdemonstration und Belustigung der Bevölkerung im Vordergrund, so wandelte sich nach dem 2. Weltkrieg das Bild. Neben dem Bedürfnis nach Bildung rückten zunehmend das Wohl der gehaltenen Tiere und der Erhalt der natürlichen Vielfalt (Biodiversität) in das Bewusstsein. Sichtbares Zeichen hierfür sind die Welt-Zoo- und Aquarium-Naturschutzstrategie und die Codices of Ethics der Europäischen (EAZA) - und Weltzoovereinigung (WAZA).

Im Rahmen ihrer Aufgaben halten und züchten Zoos Tiere. Zunehmend stellt sich hier die Frage, wie mit überzähligen Tieren umgegangen wird. In diesem Zusammenhang wird die Tötung solcher Tiere diskutiert.

Unsere Gesellschaft stellt das Töten von Tieren in eine Güterabwägung: Es wird akzeptiert, Tiere als Nahrungsgrundlage von Menschen, Wild- und Haustieren zu töten oder um Schmerzen, Leiden und Schäden zu vermeiden oder zu beenden. Die Tötung von Tieren im Rahmen von Tierversuchen ist nach dem Tierschutzgesetz zulässig. Über andere Rechtsnormen wird die Tiertötung bei der Jagd oder Schädlingsbekämpfung geregelt. Diese Werte stufen wir jeweils höher als ein Recht des Tieres auf Leben ein und summieren sie im Tierschutzgesetz unter den Terminus des „vernünftigen“ Grundes. Es ist Aufgabe eines wissenschaftlich und ethisch fundierten Tierschutzes, diesen vernünftigen Grund im Prinzip und im Einzelfall zu diskutieren und zu prüfen. Dabei ist eine Güterabwägung zu treffen. Wo steht das Interesse an der Erhaltung der natürlichen Vielfalt in der Rangfolge der Güter im Vergleich zum Interesse des Tieres am Leben? Ist es richtig, Individuen zu töten, um gesunde Populationen von Tieren in Zoos zu erhalten? Das Töten eines Tieres stellt einen irreversiblen Eingriff dar und ist gegen ein Leben unter Schmerzen und/oder Leiden abzuwägen.

Die TVT hat sich dieser Problematik gestellt und folgende Entscheidungshilfe formuliert.

**2. Gründe für die Reproduktion von Tieren im Zoo**

Die Gründe für die Zucht von Tieren im Zoo resultieren aus drei Interessensgebieten:

- **Populationserhaltung**
- **Pädagogische Ziele und**
- **Gesunderhaltung der Tiere**

Die Zucht von Wildtieren, aber auch von Haustieren bedrohter Rassen, dient dem Erhalt der Population dieser Tiere in menschlicher Obhut und in einer steigenden Anzahl von Fällen auch der Wiederansiedlung in freier Wildbahn. Für von der Ausrottung bedrohte Tierarten sind Erhaltungszuchtprogramme der Zoos oft die letzte Chance weiter zu bestehen.

Die Zucht von Tieren ermöglicht die Vermittlung und direkte Anschauung von biologischen Zusammenhängen wie Partnerwerbung, Paarung, Trächtigkeit, Nestbau, Geburt, Säugen, Jungenaufzucht, Entwöhnung. Tiergruppen mit Jungtieren sind für Besucher besonders attraktiv. Der Aufbau einer natürlichen Alterspyramide inklusive Jungenaufzucht ist für eine gesunde Population Voraussetzung.

Die Zucht ermöglicht den Tieren einen natürlichen Ablauf ihres Hormonzyklus. Sie hilft das Entstehen von pathologischen Veränderungen an den Geschlechtsorganen vor allem weiblicher Tiere zu verhindern. Sie ermöglicht den Tieren wichtige Teile ihres natürlichen Verhaltensrepertoires auszuleben. Bei vielen Tierarten beschränkt sich dieser Effekt nicht auf die Elterntiere – andere Mitglieder der sozialen Gruppe werden z. B. in Aufzucht, Jungenbetreuung und Spiel einbezogen.

Die Relevanz dieser Gründe ist bei einzelnen Tierarten, verschiedenen Gruppen einer Art und den einzelnen Individuen unterschiedlich zu bewerten. Die Bedeutung der Notwendigkeit der Zucht im Zoologischen Garten muss unter Berücksichtigung von Zuchtprogrammen deshalb in jedem Einzelfall getrennt betrachtet werden.

### **3. Verbleib der nachgezüchteten Tiere**

Es existieren verschiedene Varianten zum Verbleib der nachgezüchteten Tiere. Diese werden im Folgenden bewertet:

- a) Verbleib in der eigenen oder Integration in eine andere Sozialgruppe im Zoo: Hier Bestehen keine Bedenken seitens des Tierschutzes, wenn es die räumlichen Verhältnisse zulassen. Dieses Verfahren ist jedoch aus populations- und verhaltensbiologischen Gründen nicht immer möglich oder zu befürworten.
- b) Eine Sonderform stellt die Integration in eine eingeschlechtliche Gruppe - meist Junggesellengruppen aus männlichen Tieren - dar. Diese Lösung schließt das Tier während des Verbleibs in der eingeschlechtlichen Gruppe vom Fortpflanzungsgeschehen aus und lässt es dadurch auch nicht an den oben aufgeführten positiven Aspekten der Fortpflanzung teilhaben. Eingeschlechtliche Gruppen sind für viele Tiere nicht für die gesamte Lebensdauer möglich oder tiergerecht.
- c) Integration in eine andere Sozialgruppe bei einem Privathalter. Privathalter können die Lebensbedingungen für ihre Tiere nur sicherstellen, solange sie persönlich dazu in der Lage sind. Dies kann vor allem bei langlebigen Tieren zu Problemen führen. Deshalb ist der Verbleib von im Zoo gezüchteten Tieren bei Privathaltern nur mit Einschränkungen positiv zu bewerten. Der neue Tierhalter hat die tiergerechten Haltungsbedingungen und seine Sachkunde nachzuweisen. Der abgebende Zoo muss in jedem Fall den Empfänger in dieser Hinsicht genau prüfen.

- d) Abgabe an reisende Tierhaltungen (u.a. Zirkus): Hier ist eine besondere Prüfung ggf. unter Beteiligung der §-11-erlaubniserteilenden Behörde erforderlich, da in der Vergangenheit viele Tierschutzprobleme bei der Haltung von Wildtieren im Zirkus aufgetreten sind. Daher wird dieser Verbleib als problematisch beurteilt. Es ist in jedem Einzelfall die Tierhaltung unter den besonderen Voraussetzungen des reisenden Betriebes zu beurteilen.
- e) Abgabe in den Handel: Dieses Vorgehen ist bei seriösen Zoos nicht mehr existent und wird auch nicht befürwortet, da eine Kontrolle der Haltungsbedingungen für den nachzüchtenden Zoo nicht möglich ist.
- f) Auswilderung und Haltung in Semireservaten: Auswilderungen dürfen nur in Übereinstimmung mit den Richtlinien der International Union for Conservation of Nature (IUCN) erfolgen und müssen wissenschaftlich vorbereitet, durchgeführt und betreut werden. Unter Einhaltung dieser Kriterien ist eine Auswilderung trotz der höheren Risiken für das Individuum im Vergleich zu einem Verbleib im Zoo zu akzeptieren.
- g) Abgabe an Auffangstationen: Auffangstationen sollen Tieren aus tierschutzwidrigen Haltungen offen stehen. Nachzuchttiere aus Zoos sind dort falsch aufgehoben.
- h) Tötung: Die Tötung von Nachzuchtieren ist eine endgültige, nicht reversible Maßnahme. Während die Tötung an sich bei tierschutzgerechter Ausführung keine Leiden verursacht ist der Verlust des Lebens der größte Schaden, den wir einem Tier zufügen können. Aus diesem Grund darf eine Tötung erst nach Abwägung aller Faktoren, die für jedes Tier einzeln zu erfolgen hat, durchgeführt werden. Ein vernünftiger Grund zum Töten von Tieren kann dann bejaht werden, wenn der Grund für die Tötung eines Tieres „triftig, einsichtig und von einem schutzwürdigen Interesse getragen ist und schwerer wiegt als die Interessen des Tierschutzes am Erhalt des Lebens des Tieres“ (Binder: Der „vernünftige Grund“ für die Tötung von Tieren – Natur und Recht (2007), 29; Seite 806-813). Die Tötung ist der Abgabe in tierschutzwidrige Haltungen vorzuziehen.

#### **4. Steuerung der Reproduktion und des Verbleibs der Nachzucht:**

Durch Mitarbeit an Erhaltungszuchtprogrammen und seriösen Tiertauschdatenbanken sowie durch die Bereitstellung von Tieren für seriöse Wiederansiedlungsprojekte kann eine Abgabe an unproblematische Empfänger gefördert werden.

Die Gesamtpopulation muss in die Planung eingebunden werden. Es kann sinnvoll sein, Nachzuchten zu erzielen, um eine artgemäße Alterspyramide aufzubauen, auch wenn damit eine Überpopulation erzielt und die Tötung älterer Tiere in Kauf genommen wird.

Durch ein gezieltes Management kann die Anzahl der Jungtiere begrenzt werden. In Frage kommt die Verlängerung des Zuchtintervalls durch längeres Verbleiben der Jungtiere in der Geburtsgruppe, eine hormonelle Verlängerung des Intervalls, sowie die temporäre Trennung der Geschlechter. Ebenso können Einzeltiere einer Gruppe gezielt temporär oder permanent von der Fortpflanzung ausgeschlossen werden. Die Wahl der Methode muss immer eine Einzelfallentscheidung sein.

Die Zulassung von naturnahen Selektionsfaktoren kann das Anwachsen einer Population begrenzen. Dazu gehört auch das Vermeiden von Handaufzuchten. Diese können zu

Fehlprägungen führen, beinhalten ein höheres Risiko, Tiere mit genetischen Defekten in der Population zu halten und verkürzen das Zuchtintervall.

## **5. Umgang mit der Verantwortung**

Die Entscheidung ein Tier zu töten

1. kann nur nach sorgfältiger Erwägung aller Faktoren getroffen werden.
2. soll in einer Tierschutzkommission gefällt werden, der mindestens der Amtstierarzt, der betreuende Tierarzt, der das betroffenen Tier pflegende Tierpfleger und die Zooleitung angehören sollten.
3. ist transparent zu machen und muss auch kommuniziert werden können.
4. und deren Gründe müssen dokumentiert werden.

**Folgerung: Die TVT spricht sich für eine gezielte Zuchtplanung in tiergärtnerischen Einrichtungen (Zoos, Tierparks usw.) aus. Die Entscheidung ein Tier zu töten muss immer als Einzelfallentscheidung unter Wertung aller Faktoren getroffen werden. Die TVT fordert die Zoologischen Gärten und ähnliche Einrichtungen auf, Tierschutzkommissionen zu gründen, denen der Amtstierarzt angehören muss. Jede Entscheidung und ihre Begründung ist zu dokumentieren und muss kommuniziert werden können.**